

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 66 (1921)
Heft: 21

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Mai 1921, Nr. 6

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

15. Jahrgang

Nr. 6

21. Mai 1921

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Eingabe an die kantonsrätliche Kommission für die Vorlage über die Beamtenversicherung. — Die Stellungnahme der Vertreter der Festbesoldeten im Nationalrate zu den Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen. Von E. Hardmeier. — Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins: Hilfsaktion für ausländische Lehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 6. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Eingabe

an die kantonsrätliche Kommission für die Vorlage über die Beamtenversicherung.

Uster und Zürich, den 3. Mai 1921.

An die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission zur Beratung des Gesetzes über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Verwaltung und der Gerichte.

Herr Präsident! Geehrte Herren!

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein hat in zwei Delegiertenversammlungen, am 13. November 1920 und am 13. März 1921, sich mit dem Antrag des Regierungsrates vom 21. Februar 1920 betreffend das Gesetz über die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung beschäftigt, nachdem vorher sowohl ein juristisches als auch ein verwaltungstechnisches Gutachten eingeholt worden waren. Er kam dabei zu dem Schlusse, Ihnen seine Ansichten und Wünsche in vorliegender Eingabe bekannt zu geben. Wir bitten Sie, diese wohlwollend zu prüfen und möglichst weitgehend zu berücksichtigen.

Antrag. Die gegenwärtige und zukünftige Lehrerschaft ist in den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht einzubeziehen.

Begründung.

Was die Vorlage uns bringen will, das besitzt die zürcherische Lehrerschaft schon und zwar in einer Form, die ihr bedeutend besser zusagt, als der neue Vorschlag.

Seit 1859 hat die Lehrerschaft Anspruch auf Ruhegehalt, und seit über 60 Jahren hat sich diese Einrichtung eingelebt und bewährt. Unser Ruhegehalt wurde von uns und andern immer als ein Teil der Besoldung angesehen; und je und je wurden wir darauf hingewiesen, dass gerade deswegen, weil wir Ruhegehalt beziehen könnten, unsere Besoldung etwas niedriger gehalten werden müsse, als die der nicht pensionsberechtigten Beamten. Heute wissen wir, dass dieses Recht für uns 8,4 bis 13,7 Besoldungsprozente wert ist, während man uns mit der neuen Vorlage nur 8,1 bis 13,5 Besoldungsprozente bietet, selbst wenn wir annehmen, dass die ganz unannehmbaren §§ 32 und 33 der Vorlage gestrichen würden; andernfalls würde der neue Wert für uns auf sogar zirka 6% sinken.

Die Vorlage macht denn auch kein Hehl daraus, dass unsere Ansprüche durch «billigen Ausgleich» ersetzt werden müssen. Die zürcherische Lehrerschaft hat aber in dieser Beziehung in den letzten Jahren verschiedene Erfahrungen sammeln können, die in ihr keine Lust erwecken, sie zu vermehren. Wir denken da an Holz und Pflanzland, das wir um ein Linsengericht hergeben mussten, und an die Abschaffung der Wohnungsentschädigungen, an die wir uns nur mit bitteren Gefühlen erinnern. Muss man sich da wundern, wenn wir von einem neuen «billigen Ausgleich» nichts wissen wollen und lieber behalten, was wir jetzt haben und was uns von rechts wegen zukommt.

In seiner Weisung zu der Vorlage sagt der Regierungsrat auf Seite 13: «Für die Lehrer hat der Staat durch die Verabfolgung von Ruhegehalten in *vorbildlicher Weise* gesorgt.» Warum soll jetzt etwas an dieser vorbildlichen Lösung der Frage geändert werden? Sollen wir nur deswegen in die Schablone hineingezwungen werden, weil wir für die vorgeschlagene Versicherung ein gutes Risiko sind, dadurch, dass wir schon in jungen Jahren in den Staatsdienst eintreten und also lange Zeit Prämien einbezahlen können? Wir begrüßen und unterstützen jede Bewegung, die den übrigen Beamten und Dienern des Staates die gerechtfertigten und zeitgemässen Ruhegehälter bringt. Aber man verlange von uns nicht, dass wir das, was wir seit mehr als einem halben Jahrhundert besessen haben, hingeben, um ein Experiment von neuem zu beginnen, von dem wir nichts sicher wissen, als dass es für unsere Verhältnisse nicht passt und für uns eine finanzielle Einbusse bedeutet.

Der Hinterbliebenenversicherung, wie sie geplant ist, steht unsere Witwen- und Waisens Stiftung gegenüber. Es ist ein eigentümlicher Zufall, dass der Kantonsrat die neuen Statuten dieser Stiftung in einem Zeitpunkte genehmigte, da die neue Vorlage des Regierungsrates den Mitgliedern des Kantonsrates schon bekannt war.

Auch diese Stiftung reicht bis ins Jahr 1859 zurück und ist seit jener Zeit immer ausgebaut und verbessert worden. Ihre neuesten Satzungen sind das Resultat reicher Erfahrungen, sind etwas geschichtlich Gewordenes und sind mit aller Sorgfalt beraten und mit überwiegender Mehrheit angenommen worden. Die Stiftung entspricht unseren besonderen Verhältnissen; ihr Fonds ist zu mehr als zwei Dritteln aus unseren Beiträgen zusammengetragen worden und die Aufsichtskommission wird zum grössten Teil von der Synode gewählt. An ihre Stelle soll nun eine Versicherung treten, die mit ihren kleinen Renten für junge Witwen und mit ihren ganz unannehmbaren Waisenrenten unseren Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird, von uns aber ganz bedeutende Mehrleistungen an Prämien erfordert, ganz abgesehen davon, dass nach Ablauf der bestehenden Versicherungsverpflichtungen der Rest unseres Fonds im Betrage von etwa 1½ Millionen, ohne dass wir ein Wort dazu zu sagen hätten, in den Versicherungsfonds fällt. Wir müssen das als ein bitteres Unrecht empfinden, und wir versichern Sie, dass wir eher alles, was in unseren Kräften steht, aufbieten würden, um ein derartiges Gesetz in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen, als dass wir uns das gefallen lassen würden.

Wir bitten Sie also dringend: Schaffen Sie für die Beamten und Angestellten, die das wünschen, eine möglichst gute und gerechte Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung. Wir sind bereit, Sie dabei mit allen Kräften zu unterstützen; aber lassen Sie die Lehrerschaft bei dem, was sie hat, und drängen Sie uns nicht der Form halber etwas auf, was wir unbedingt ablehnen müssen.

Mit vollkommener Hochachtung zeichnen:

Im Namen und Auftrag
der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.:

Der Präsident: E. Hardmeier.

Der Aktuar: U. Siegrist.

Die Stellungnahme der Vertreter der Festbesoldeten im Nationalrate zu den Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen

Referat von E. Hardmeier
an der Delegiertenversammlung des K. Z. V. F. in Zürich,
3. April 1921.

Die Festbesoldeten, Beamte und Angestellte, gehören im grossen und ganzen zu den mittleren Bevölkerungsklassen; sie haben somit zwei Reibungsflächen, nach unten und nach oben hin. So steht es auch mit ihren Vertretern im Nationalrat; auch sie können sich weder der äussersten Linken verschreiben, noch ist ihre Stellung bei der Rechten.

So hat denn auch die Stellungnahme der Vertreter der Festbesoldeten im Nationalrate zu den Zollerhöhungen und Einfuhrbeschränkungen dadurch, dass sie die Zollerhöhungen bekämpften, den Einfuhrbeschränkungen dagegen zustimmten, bei den Extremen zur Linken und zur Rechten keinen Gefallen ausgelöst. Die «Berner Tagwacht» sprach von der «Charakterlosigkeit der bürgerlichen Festbesoldetenpolitik»; ihr gefiel es vor allem aus nicht, dass sie nicht zum vorneherein alle indirekten Steuern ablehnten; da seien denn die Festbesoldeten wieder einmal die von ihren eigenen Führern Betrogenen. Und in der «Neuen Berner Zeitung» wurde uns Bauernfeindlichkeit vorgeworfen, weil wir die Lebensmittel und die für die Industrie wichtigsten Rohstoffe nicht weiter belasten lassen wollten. Wenn es dann aber weiter heisst, wir wären jeweiligen froh, wenn bei Unruhen die patriotischen Bauernbuben in der Stadt Ordnung hielten, so sagen wir da mit unserem Kollegen Graf, dem Präsidenten des S. B. F.: «Unsere Politik geht dahin, Zustände im Lande zu schaffen, die das bewaffnete Eingreifen der patriotischen Bauernbuben unnötig machen. Und das geschieht nur durch eine weitherzige und grosszügige Sozialreform. Den Willen zu dieser aber vermissen wir in vielen Kreisen des rechtsstehenden Bürgertums.» Der deutsche Kommissionsreferent, Nationalrat Frey, sprach seine Verwunderung darüber aus, dass «gewisse bürgerliche Kreise» gegen die Zollerhöhungen Front machten. Er sagte wörtlich: «Und wiederum löst sich bei solchem Masshalten und Vorgehen — in den Zollerhöhungen — am ehesten und reibungslosesten der fiskale Teil der Aufgabe. Die bundesrätliche Botschaft widmet ihm die gebührende Aufmerksamkeit. Es ist dort ebenfalls nachdrücklich betont, dass es keineswegs nebensächlich ist, und unverhohlen sei es herausgesagt, dass der Lenker der Bundesfinanzen eine ergiebige fiskalische Ausnützung der Eingangszölle auch dann hätte verlangen und durchsetzen müssen, wenn ihm noch nicht die Wendung in der wirtschaftlichen Lage willkommenen Beistand und Vorschub gebracht hätte. Deswegen von Wucherzöllen, von verbrecherischer Schutzzollpolitik und dergleichen zu reden, ist jedoch geradezu ungeeignet und zu verurteilen, wie es unverständlich ist, dass auch bürgerliche Kreise sich einer Wiederherstellung des Verhältnisses im Masse der vorkrieglichen Zolleinnahmen gegenüber ablehnend verhalten, Kreise, die an die Leistungen des Gemeinwesens — in Gemeinde, Kanton und Bund — recht dürftig beitragen, wohl aber mit ansehnlichen Ansprüchen an den Staat jederzeit zur Stelle sind. Diese Kreise mögen sich insbesondere auch klar werden darüber, ob die Beibehaltung mässiger indirekter Steuern, an die ein jeder aus der Gemeinschaft etwas zu leisten hat, weniger demokratisch sei als eine Aufbürdung sämtlicher Staatslasten auf eine in einemfort umgezogene Klasse von Bürgern. Angesichts der weit über das Doppelte gestiegenen Ausgaben des Bundes für die in seinem Dienste Stehenden ist es doch wahrlich nur billig, dass diese selbst sich ebenfalls bereit finden, in irgend einer Form den unveränderten Fortbestand des Staatswesens mit gewährleisten zu helfen.» Dies einige Stimmen zu unserer Stellungnahme. Also von keiner Seite, weder von der Linken, noch von der Rechten, Zustimmung oder Billigung. Dürfen wir daraus vielleicht den Schluss ziehen, dass wir den richtigen goldenen Mittelweg gegangen sind? Dass der Hieb Freys den Fest-

besoldeten galt, zeigte das beifällige Lächeln einiger gut in der Wolle sitzenden Ratsherren. Der Präsident des S. B. F., Nationalrat Graf, der als Kommissionsmitglied gleich darauf das Wort erhielt, benützte die Gelegenheit und bemerkte trüf: «Der Festbesoldete leidet unter dem Steuerdruck wie kein anderer Stand. Heute zahlt er 10% seines mageren Einkommens an Bund, Kanton und Gemeinde. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres muss er ängstlich knausern und sparen, muss er jeden Rappen, den er nicht unbedingt zu des Lebens Notdurft braucht, beiseite legen, nur um am Schlusse des Jahres der Allgemeinheit seine Steuern entrichten zu können. Für den Festbesoldeten gibt es keine Steuerflucht; die eidgenössischen und kantonalen Steuergesetze lasten auf ihm mit voller Wucht. Für ihn besteht auch keine Möglichkeit der Steuerabwälzung, wie in gewissen Kreisen, die Herrn Nationalrat Frey nahe stehen. Der Festbesoldete tut seine Pflicht der Allgemeinheit gegenüber; und ich lege hier Protest dagegen ein, dass man hier wieder einmal Bürger zweiter Klasse statuieren will.»

Es freut mich nun, dass mir der Zentralvorstand des K. Z. V. F. Gelegenheit gibt, hier vor den Abgeordneten der Sektionen mit einigen Worten unsere Stellungnahme zu begründen.

Vorerst die Vorlage über die Abänderung des Zolltarifs, die wir als die weitaus wichtigere betrachteten. Wir lehnten sie, offen gestanden, weniger ab als indirekte Steuer, als vor allem wegen der Art des Vorgehens. Schon vor Neujahr 1921 las man nämlich in der Presse, dass die Revision des Generaltarifs vorbereitet werde. Es wurden Eingaben der interessierten Verbände, wohl unter Ausschluss der Konsumenten, einverlangt und geprüft. Da scheint man auf grosse Schwierigkeiten gestossen zu sein. Doch die Eidgenossenschaft braucht Geld. Alle Finanzkonferenzen aber offenbarten eine grosse Hilflosigkeit dem Finanzproblem des Bundes gegenüber. Was lag da näher, als dass man auf den alten, bequemen Ausweg verfiel: Anziehen der Zollschrabe? Der Gedanke war ja auch nicht neu. Schon im Jahre 1919 griff man einzelne Positionen heraus und belegte sie mit höheren Zöllen. Da damals im Schweizerlande alles so ziemlich ruhig geblieben war, obschon die Ausschaltung des Referendums nicht überall, auch nicht in unseren Kreisen, verstanden wurde, durfte man's noch einmal wagen. Das Problem der Bundesfinanzen war ja allerdings dadurch auf die einfachste und bequemste Weise gelöst, ohne dass man zu den höchst unangenehmen Besitzessteuern hätte greifen müssen. Gerade der Umstand aber, dass die Vorlage der Zollzuschläge die Bundesfinanzreform präjudizierte, gab uns zu denken. Auch die lange Debatte konnte uns nicht von unserem Standpunkte abbringen, dass die Zollzuschläge nichts mehr und nichts weniger bedeuten als die Abänderung eines vom Volke genehmigten Bundesgesetzes durch einen dringlichen Bundesbeschluss. Und ein derartiges Prozedere, eine solche Ausschaltung des Volkes in einer so hochwichtigen Frage konnten und wollten die Vertreter der Festbesoldeten nicht mitmachen. Das also war in der Hauptsache der Grund unserer ablehnenden Haltung in der Frage der Zollerhöhungen.

Leider hatten wir hier die Unterstützung der Westschweizer nicht; noch lieber schluckten sie diese Massnahme der pleins pouvoirs als die direkte Bundessteuer. Die Furcht vor dieser liess sie, die sonst leidenschaftlichen Gegner der pleins pouvoirs, für die Zollerhöhungen eintreten; denn dass der Bund Geld braucht, wissen sie wohl, und von den beiden Übeln der pleins pouvoirs und der direkten Bundessteuer scheint ihnen nach allem doch das erstere noch das kleinere zu sein: lieber noch die Zollerhöhungen mit Anwendung der unbeschränkten Vollmachten als etwa eine direkte Bundessteuer!

Nun aber bei dieser Gelegenheit und in diesem Zusammenhang noch ein Wort zur Frage der indirekten Steuern überhaupt. Die Einfuhrzölle werden auf Grundlage des Gebrauchs tarifs erhoben, dessen Ansätze im Rahmen derjenigen des Generaltarifs festgesetzt oder durch Handelsverträge bestimmt werden. Der Warenwert hat bei der Festsetzung der Ansätze des Gebrauchs tarifs selbstverständlich eine hervorragende

Rolle gespielt, so dass sie den Charakter von spezifischen Zöllen, von stabilisierten Wertzöllen erhielten. Im Jahre 1912 betrug die mittlere Zollbelastung ungefähr 6,29% des Wertes der eingeführten Waren. Seither haben jedoch die Handelswerte eine gewaltige Steigerung erfahren, während die Zollansätze gleich geblieben sind, mit Ausnahme der durch Handelsverträge nicht gebundenen Positionen, die im Jahre 1920 eine geringe Erhöhung erfahren haben. Wir stehen somit heute vor der Tatsache, lesen wir in der Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1921, dass die Zollansätze durchschnittlich nur noch 3% des Einfuhrwarenwertes ausmachen. Die geplante vorläufige Zollerhöhung begründet auch keineswegs etwa ein ungünstiges Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern. Die durch das eidgenössische Finanzdepartement vorgenommenen Ermittlungen über die in der Periode von 1914 bis 1919 erhobenen Steuern in Gemeinde, Kanton und Bund auf Vermögen und Einkommen ergeben, dass von einem Totalsteuerbetrag von 2200 Millionen Franken auf die direkten Steuern 1759 Millionen Franken entfallen, während die indirekten Abgaben in der gleichen Periode nur 448 Millionen Franken einbrachten. Mit anderen Worten, die indirekten Abgaben haben kaum mehr als 20% bzw. einen Fünftel des Totalbetrages der während der Kriegszeit erhobenen Steuern betragen. Betrugen 1914 die Gemeinde-, kantonalen und eidgenössischen Steuern auf Vermögen und Einkommen total Fr. 148,574,000 oder Fr. 37.14 auf den Kopf der Bevölkerung, die indirekten Steuern total Fr. 83,108,000 oder Fr. 20.78 auf den Kopf der Bevölkerung, so war das Total der erstern 1919 schon Fr. 496,569,000 und Fr. 124.11 auf den Kopf, während sich die indirekten Steuern mit einem Total von Fr. 86,742,000 und Fr. 21.68 auf den Kopf fast gleich geblieben waren. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass für eine Einnahme von 120 Millionen aus indirekten Steuern 30 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung kommen, während die indirekten Steuern im Durchschnitt auf den Kopf ausmachen: in Schweden Fr. 32.10; in Holland Fr. 63.85; in Norwegen Fr. 67.—; in Belgien Fr. 79.20; in Dänemark Fr. 85.48; in England Fr. 189.15; in Frankreich Fr. 195.50.

Angesichts dieser Tatsache halten wir dafür, dass wir Festbesoldeten nicht doktrinär gegen jede indirekte Besteuerung sein können, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten sollten. Die Festbesoldeten wissen längst, sagen wir mit Nationalrat Graf, dem Präsidenten des S. B. F., dass bei einem allzu starken Anspannen der direkten Steuern sie wieder die in erster Linie Geschöpften sind. Mancher, der heute noch auf dem alten Standpunkte der völligen Ablehnung aller indirekten Steuern steht, wird so um das Neujahr 1922 herum etwas anderen Sinnes werden, wenn zu dem heutigen «Zehnten» noch die eidgenössische Kriegssteuer als Zugemüse kommt.

Man missverstehe mich nicht. Selbstverständlich sind wir nach wie vor gegen Zollerhöhungen auf Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Lebensbedarfes; aber gegen eine höhere Zollbelastung auf Luxusgegenstände, einschliesslich Alkohol und Tabak, können wir nicht sein, ja halten sie als gegeben und sowohl im Interesse der Bundesfinanzen als auch der Volksgesundheit liegend. Wenn dabei die feineren Sorten, Weine sowohl als Tabake, kräftig zur Sanierung unserer Bundesfinanzen, an der wir doch auch ein eminentes Interesse haben, beitragen, so steht dabei das «Gläschen des einfachen Mannes» so wenig wie das berühmte «Pfeifchen des armen Mannes» in Frage; denn wie der deutsche Kommissionsberichterstatter bei Behandlung der Vorlage über die Erhöhung der Tabakzölle im Nationalrate dartat, trifft es den einfachen Mann, der täglich seine zehn Pfeifen zu fünf Gramm rauchen möchte, ganze fünf Rappen! Mich trifft es allerdings gar nicht; aber ich habe doch für Eintreten gestimmt, weil mir die genannte Belastung nicht unerschwinglich scheint, und sollte sie es sein, nun, dann mag der Betreffende statt zehn Pfeifchen nur deren neun rauchen. Mit den 18jährigen Zigarettenrauchern und den Konsumenten der feineren Sorten, für die übrigens auch im Nationalrate noch von seiten einiger «Kunst-

und Sachverständiger» etwelchermassen gesorgt worden ist, vermag ich kein Erbarmen aufzubringen, wenn sie dem in finanziellen Nöten steckenden Bunde etwas mehr als bis anhin abliefern müssen.

Und nun die Beschränkung der Wareneinfuhr. Diese wurde von uns nicht bekämpft, und wir befanden uns in guter Gesellschaft. In der eidgenössischen Einfuhrkommission erklärten sich die Vertreter der Angestelltenschaft und des Gewerkschaftsbundes mit massvollen Einfuhrbeschränkungen einverstanden. Gewiss kann man auch über die Zweckmässigkeit dieser Massnahme in guten Treuen zweierlei Meinung sein; auf alle Fälle reicht diese Vorlage an Bedeutung nicht an die über die Zollzuschläge heran.

Dieser Beschluss gibt dem Bundesrate die Waffen in die Hand, einer illoyalen Auslandskonkurrenz kräftig zu begegnen. Durch ihn kann die nationale Arbeit nachhaltig geschützt werden. Selbstverständlich müssen mit der Einschränkung der Wareneinfuhr Massnahmen getroffen werden, dass sich die geschützten Berufswege nicht zum Schaden des Inlandskonsums bereichern.

Ein Allheilmittel gegen die grosse Krisis sind allerdings auch die Einfuhrbeschränkungen nicht. So sagt schon die Botschaft des Bundesrates vom 24. Januar 1921 auf Seite 9: «Eine endgültige Besserung und eine dauernde Heilung der Krisis können die Einfuhrbeschränkungen nicht bringen, und deshalb mögen wohl sehr oft die Hoffnungen der direkt Beteiligten mit Bezug auf diese Massnahme zu hoch geschraubt sein. Es ist für ein industriell hoch entwickeltes Land wie die Schweiz nicht möglich, sich dauernd gegenüber dem Ausland bis zu einem gewissen Grade abzuschliessen. Besserung kann nur ein allgemeiner Ausgleichsprozess in der gesamten Weltwirtschaft bringen.»

Immerhin ist bedauerlich, dass der ursprünglich durch den Bundesrat geplante Weg, Beschränkung der Wareneinfuhr, verbunden mit Schutzmassnahmen für den Inlandskonsum, nicht befolgt wurde, sondern dass man die rein wirtschaftlichen Massnahmen mit fiskalischen verwickelte und verkuppelte. Für den Schutz der nationalen Arbeit durch eine wohlherwogene, vernünftige Beschränkung der Wareneinfuhr konnte ich eintreten, nicht aber für die Erteilung der pleins pouvoirs an den Bundesrat hinsichtlich der Abänderung des Zolltarifs.

Diese meine Stellungnahme entspricht auch den Beschlüssen, die der Delegiertenversammlung des Schweiz. Bundes der Festbesoldeten am 17. April a. c. hier in Zürich fasste. Sielauten:

«1. Der S. B. F. macht einer gerechten Anpassung der Zollansätze an den heutigen Geldwert nicht Opposition, spricht sich aber energisch gegen die Vollmachterteilung an den Bundesrat aus, die Zölle nach seinem Ermessen generell zu erhöhen. Zollerhöhungen auf Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sollen nicht vorgenommen werden. Anderseits aber erachtet der S. B. F. höhere Zollbelastung auf Luxusgegenstände, einschliesslich Alkohol und Tabak, als gegeben und sowohl im Interesse der Bundesfinanzen als auch der Volksgesundheit liegend.

2. Der S. B. F. nimmt gegen die Einfuhrbeschränkungen nicht prinzipiell Stellung, erwartet aber, dass diese nur im Notfalle und zur wirklichen Verhinderung der Arbeitslosigkeit vorgenommen werden. Gegen alle Einfuhrverbote, welche den Preisabbau verhindern, erhebt er Einspruch.»

Wenn auch der K. Z. V. F. dem S. B. F. nicht angehört, darf ich wohl annehmen, diese Stellungnahme des S. B. F. in der Frage der Zollerhöhungen und der Einfuhrbeschränkungen sei auch die des K. Z. V. F.

Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.

Hilfsaktion für ausländische Lehrer.

Am 30. April 1920 richtete der Kantonalvorstand an alle Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Zürich durch den «Päd. Beob.» einen warmen Appell, die Hilfsaktion des S. L. V. mit allen Kräften zu unterstützen. Kleider, Wäsche und Lebensmittel, sowie Geldspenden sollten an die Sammelzentrale des

stadtberrnischen Lehrervereins gerichtet werden, dem die Organisation der schweizerischen Lehrerhilfsaktion übertragen worden war. Unterm 12. März 1921 erstattete die Zentrale Bern den Abgeordneten des S. L.-V. den Tätigkeitsbericht unter Vorlage der Abrechnung über den Zeitraum bis Ende Dezember 1920.

Aus dem einlässlich gehaltenen Bericht, der in der Schweiz, Lehrerzeitung seine volle Würdigung finden wird, entnehmen wir nach einigen Gesamtzahlen die Einzelbeträge unserer kantonalzürcherischen Kollegenschaft, um durch die Veröffentlichung der Zahlen den Spendern zugleich ein Beleg des richtigen Einganges ihrer Gaben zu leisten.

Von der gesamten schweizerischen Lehrerschaft gingen an Barbeträgen 84,000 Fr. ein, zu denen sich noch Naturalien im niedrigsten Schätzungswerte von 80,000 Fr. gesellten. Das Sammelgut wurde zur Hilfeleistung nach Bruck und Graz, nach Wien, Linz, Steir und Salzburg, zur Durchführung einer Kinderaktion mit 242 Ferienkindern und einer solchen für 51 Lehrer und Lehrerinnen aus Österreich, zur Aufrechterhaltung der Lehrerküchen in Wien, Graz und Linz und zur weiteren Hilfeleistung an Lehrergruppen und Einzelpersonen verwendet. Aus dem Kanton Zürich gingen bei der Zentralstelle in Bern nachstehende Barbeträge ein, durch deren Zusammenstellung den Spendern die Gaben quittiert werden:

Zürich Stadt, Schulhaus Wolfbach 50 Fr.; Schulhaus Hirschengraben 65 Fr.; Schulhaus Linthescher 27 Fr.; Schulhaus Schanzengraben 57 Fr.; Schulhaus Lavaterstrasse 50 Fr.; Schulhaus Gabler- und Bederstrasse 251 Fr.; Schulhaus Aegerten-Gotthelfstrasse 29 Fr.; Schulhaus Bühl A 144 Fr.; Schulhaus Bühl B (57 u. 30) 87 Fr.; Schulhaus Aemterstrasse 99 Fr.; Schulhaus Langstrasse 47 Fr.; Schulhaus Kernstrasse 5 Fr.; Schulhaus Hohlstrasse 65 Fr.; Schulhaus Feldstrasse 93 Fr.; Schulhaus Klingenstrasse 165 Fr.; Schulhaus Limmatstrasse A 93 Fr.; Schulhaus Limmatstrasse B und C 40 Fr.; Schulhaus Rosengartenstrasse 20 Fr.; Schulhaus Nordstrasse 53.50 Fr.; Schulhaus Letten 61 Fr.; Schulhaus Riedtlistrasse 110 Fr.; Schulhaus Scherrstrasse 73 Fr.; Schulhaus Huttenstrasse 42 Fr.; Schulhaus Hochstrasse 100 Fr.; Schulhaus Ilgenstrasse 64 Fr.; Schulhaus Hottingen 125 Fr.; Schulhaus Freiestrasse 26 Fr.; Schulhaus Hofacker 34 Fr.; Schulhaus Neumünsterstrasse 40 Fr.; Schulhaus Hainerweg 56 Fr.; Schulhaus Mühlebachstrasse 23 Fr.; Schulhaus Seefeldstrasse 18 Fr.; Schulhaus Münchhaldenstrasse 142 Fr.; Mandat L.-V. Z. 164 Fr.

Primarschulen des Kantons: Schönenwerd-Aathal 20 Fr.; Höngg 30 Fr.; Schwamendingen 50 Fr.; Seebach 8 Fr.; Mettmenstetten 15 Fr.; Obfelden 50 Fr.; Hirzel (60 u. 10) 70 Fr.; Hütten 20 Fr.; Richterswil 180 Fr.; Wädenswil 75 Fr.; Thalwil 306 Fr.; Herrliberg 40 Fr.; Küsnacht (Zeh.) 50 Fr.; Männedorf 50 Fr.; Meilen 75 Fr.; Bergmeilen 80 Fr.; Stäfa 29 Fr.; Uetikon a. S. 23 Fr.; Steg 5 Fr.; Gibswil 20 Fr.; Hörnli 20 Fr.; Lenzen 41 Fr.; Oberhof 5 Fr.; Gossau (Zeh.) 55 Fr.; Grüningen 40 Fr.; Rüti (Zeh.) 33 Fr.; Fägswil 20 Fr.; Güntisberg 50 Fr.; Riedt 20 Fr.; Unterwetzikon 20 Fr.; Kempen 20 Fr.; Dübendorf 80 Fr.; Gfenn-Hermikon 5 Fr.; Maur 20 Fr.; Mönchaltorf 20 Fr.; Kirchuster 45 Fr.; E. H. Nossikon 10 Fr.; Wangen 10 Fr.; Brüttisellen 10 Fr.; Bauma 60 Fr.; Blitterswil 20 Fr.; Lipperschwendi 10 Fr.; Wila 25 Fr.; Schneit 50 Fr.; Pfungen 20 Fr.; Winterthur (121 u. 40) 161 Fr.; Kleinandelfingen 60 Fr.; Andelfingen 40 Fr.; Buch a. I. 10 Fr.; Feuerthalen 50 Fr.; Ellikon 10.50 Fr.; Wildensbuch 10 Fr.; Glatfelden 35 Fr.; Zweidlen-Aarüti 25 Fr.; Oberwil-Bassersdorf 10 Fr.; Buchs 5 Fr.; Oberglatt 42 Fr.; Regensdorf 15 Fr.; Stadel 50 Fr.; Steinmaur 5 Fr.

Sekundarschulen des Kantons: Dietikon 32 Fr.; Zollikon 20 Fr.; Hausen a. A. 20 Fr.; Mettmenstetten 10 Fr.; Obfelden 10 Fr.; Kilchberg 15 Fr.; Langnau (Zeh.) 15 Fr.; Oberrieden 30 Fr.; Wädenswil 75 Fr.; Herrliberg 25

Fr.; Küsnacht (Zeh.) 50 Fr.; Männedorf 25 Fr.; Bäretswil 20 Fr.; Rüti (Zeh.) 21 Fr.; Oberwetzikon 60 Fr.; Brüttisellen 10 Fr.; Dübendorf 45 Fr.; Volketswil 10 Fr.; Bauma 5 Fr.; Lindau 20 Fr.; Elgg 10 Fr.; Rickenbach 25 Fr.; Töss 18 Fr.; Turbenthal 20 Fr.; Bülach 35 Fr.; Wil-Rafz 60 Fr.

Das Betreffnis der Herbstsammung 1920 erreichte im Kanton Zürich eine Summe von 5672 Fr. auf eine Totalsumme aus der Schweiz von Fr. 23.343.10.

Die Abgeordneten des S. L.-V. genehmigten den Bericht der Zentralstelle Bern und auf Antrag der bestellten Revisoren (von der Sektion Zürich Frl. Martha Schälchlin in Zürich 3), auch die Abrechnung bis Ende 1920.

Zwei Gründe führten zu dem Beschlusse, die Hilfsaktion noch weiterzuführen: Ein Restbetrag von zirka 18,000 Fr. steht noch zur Verfügung und von einem zweiten Aufruf an 2000 Sammelstellen, die der Herbstsammung von 1920 ferne standen, wird noch ein ordentlicher Ertrag erhofft. Adresse für Säumige: Zentralkassier H. Althaus, Sekundarlehrer, Bern, Postscheckkonto III 3486. Nach der Verteilung dieser Resteingeänge an Vorarlberger Lehrer, an das Hilfswerk für deutsche skrophulöse Kinder, an Wiener und Grazer Pensionisten usw. wird die Hilfsaktion des S. L.-V. eingestellt. Kantonale und städtische Lehrervereine werden ersucht, eingehende Hilfs-gesuche nicht mehr direkt zu behandeln, sondern der Zentralstelle Bern, Präsident Herr Sekundarlehrer Dr. Bracher in Bern, zu überweisen.

Die Sektion Zürich des S. L.-V. kann sich aus voller Überzeugung dem herzlichsten Danke an die Kollegen und Kolleginnen der bernischen Zentralstelle für die grosse und peinlich gewissenhafte Arbeit bei der Durchführung der Hilfsaktion anschliessen. Den besten Dank aber würden alle diejenigen, die bisher der bitteren Not unserer ausländischen Kollegen noch kalt gegenüberstanden, dadurch aussprechen, dass sie nachträglich noch ein Scherflein an oben genannte Kassastelle einsenden würden. Jede Gabe, auch die kleinste, kann bei den Beschenkten ein herzliches Vergelt's Gott! auslösen und Sonnenschein in das trübe Erdendasein bringen. Hg.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

6. Vorstandssitzung.

Samstag, den 5. März 1921, nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ –9 $\frac{1}{4}$ Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Der Vorstand bespricht sich über die *Bittgesuche* der Lehrer-Altpensionisten im Lande Salzburg, sowie der Kriegsblinden Österreichs. Beide Gesuche werden an die Zentralstelle «Schweizerische Hilfsaktion für ausländische Lehrer» in Bern weitergeleitet.

2. Die Frage der *Steuertaxation* wurde mit dem Vorsitzenden des Lehrervereins Zürich einlässlich besprochen. Der Vorstand beschliesst, alle eingehenden Steuerfragen zur Beantwortung an den Präsidenten der Kommission des K. Z. V. F. für Steuerfragen, Sekundarlehrer P. Waldburger in Wädenswil, weiterzuleiten.

3. Die Anfrage eines Kollegen, ob bei *Umbauten von Lehrerwohnungen* Staatsbeiträge ausgerichtet werden, wird verneinend beantwortet.

4. Zwei Sektionspräsidenten wünschen Auskunft darüber, wann die *Wahlen der Delegierten* vorzunehmen seien. Es wird ihnen die Mitteilung, dass diese im Frühjahr 1922 stattfinden haben. Adolf Moor, Lehrer in Steinmaur, Präsident der Sektion Dielsdorf, legt sein Amt aus Gesundheitsrücksichten nieder. An seine Stelle wird *Werner Spiess*, Sekundarlehrer in Dielsdorf, gewählt. Sch-r.